

9. Beschreibung des Gebäudes

(Bauart, Stockwerkzahl, baulicher Zustand, Renovierungen, Umbauten)

10. tatsächlich entstandene Herstellungskosten

(wenn bekannt, also ohne Grund und Boden)

Baujahr

11. Monatliche Miet- und Pachteinnahmen (falls vermietet)

(ohne Untermietzuschlag und ohne etwaige Beiträge für Sammelheizung oder Warmwasserbereitung)

Geschossbezeichnung (UG, EG, OG, DG)	Bezeichnung und Anzahl der Räume sowie Art ihrer Nutzung (Zimmer, Küche, WC, Laden, Werkstatt, Garage usw.) - auch eigengenutzte Räume oder Wohnungen sind hier aufzuführen -	Wohn- bzw. Nutzfläche m²	Gesamtmiete (-pacht) einschl. aller Umlagen nach Ziff.12 €

12. Jährliche Betriebskosten (soweit in der Miete enthalten)

- a) Grundsteuer €
- b) Gebäudebrand- und Elementarschadensumlage €
- c) Straßenreinigung und Abfallabfuhr €
- d) Wasserversorgung (Wasserzins) €
- e) Beleuchtung (Treppenhaus u. ä.) €
- f) Schornsteinreinigung €
- g) Entwässerungsgebühren €
- h) Haftpflichtversicherung €
- i) Sonstiges: €

Summe: €

13. Sonstige Angaben

(z.B. Hinweis auf einen vom tatsächlichen Zustand abweichenden maßgeblichen Zustand)

Ruhen Altlasten auf dem Grundstück (Boden- bzw. Grundwasserverunreinigungen usw.)

Ja (Erläuterungen bitte auf gesondertem Blatt) Nein

Ich beantrage die Erstattung eines Gutachtens über den Wert des obengenannten Grundstückes. Es ist mir bekannt, dass hierfür Gebühren erhoben werden. Mit der örtlichen Besichtigung bin ich - oder, ist der Eigentümer - einverstanden.

Eine Besichtigung des Grundstücks ist erwünscht am:

Der Termin wird anschließend nach Rücksprache mit den Gutachtern telefonisch bzw. schriftlich mit dem Eigentümer vereinbart.

Ort und Datum

U n t e r s c h r i f t (e n)

Erklärung des Eigentümers

Mir ist bekannt, dass für die Erstellung von Gutachten eine Auskunfts- und Vorlagepflicht gemäß § 197 BauGB besteht und der Gutachterausschuss zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Ich bin als Eigentümer damit einverstanden, dass das Grundstück besichtigt werden kann und der Gutachterausschuss zum Zwecke der beantragten Wertermittlung Einblick in die Bauakten des Baurechtsamts, , das Grundbuch und das Liegenschaftskataster nimmt und Auskünfte über grundstücksbezogene Abgaben einholt.

Ort und Datum

Unterschrift des Eigentümers